

Wie erfolgt die Integration in den betrieblichen Alltag?

Gefährdungsbeurteilung

- Wirksamkeitsprüfung durchführen
- Turnus und Anlässe für Aktualisierungen festlegen

Unterweisungsinhalte

- Informationen zu relevanten psychischen Belastungen für Arbeitsplätze bzw. Arbeitsbereiche zusammenstellen
- Ansatzpunkte und Maßnahmen zur Veränderung diskutieren
- Arbeitsmedizinische Beratung / Unterstützung regeln

Schulungsangebote

- Führungskräfte und Mitarbeiter *informieren*
- Themen: Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Erhalt und Aufbau persönlicher Ressourcen, kommunikative Kompetenzen

Umgang mit Unfällen

- Begleitung und Nachsorge unmittelbar und mittelbar betroffener Beschäftigter regeln
- systemorientierte Unfallanalyse, Wechselwirkung zwischen Technik, Organisation und Mensch berücksichtigen

Betriebliche Gesundheitsförderung

- Gesundheitszirkel einführen
- Möglichkeiten der Früherkennung besprechen
- Betriebssport und Entspannungsverfahren als Ausgleich anbieten
- Liste mit Beratungsstellen für Probleme in der Arbeitswelt und im privaten Bereich bekanntmachen

„Über Gutes reden“

- Fachlichen Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis und Kommunikation guter Praxisbeispiele im Betrieb anbieten
- Austausch mit anderen Betrieben und mit Fachleuten der Branche durchführen

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Arbeitsschutz in Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt

65197 Wiesbaden, Simone-Veil-Str. 5, Tel. 0611 3309-0
Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Stadt Wiesbaden

60327 Frankfurt, Gutleutstr. 114, Tel. 069 2714-0
Main-Kinzig-Kreis, Wetterau-Kreis, Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach

64283 Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, Tel. 06151 12-4001
Kreise Bergstraße, Offenbach, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt

Regierungspräsidium Gießen

35390 Gießen, Südanlage 17, Tel. 0641 303-0
Kreise Gießen und Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis

65589 Hadamar, Gymnasiumstr. 4, Tel. 06433 86-0
Kreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis

Regierungspräsidium Kassel

34117 Kassel, Steinweg 6, Tel. 0561 106-2788
Kreise Kassel und Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Stadt Kassel

36088 Hünfeld, Niedertor 13, Tel. 06652 9684-4338
Kreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg

Impressum

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

Internet: <http://www.hsm.hessen.de>

E-Mail: arbeitsschutz@hsm.hessen.de

Verantwortlich: Esther Walter

Verfasser: Bettina Splittgerber, HMSI/Referat III1B;
Claudia Flake, Regierungspräsidium Gießen, Fachzentrum für systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung

Druck: Hausdruck, Juni 2015

Titelmotiv: www.thinkstockphotos.de

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Psychische Belastungen (3) Gefährdungsbeurteilung im betrieblichen Alltag

Weitere Faltblätter zum Thema psychische Belastung am Arbeitsplatz:

- Einführende Informationen für Unternehmen (1)
- Empfehlung zur Ermittlung (2)



Welche Gefahren sind zu beurteilen?

Jeder Arbeitgeber ist auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und zu ermitteln ob bzw. welche Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Im September 2013 hat der Gesetzgeber ausdrücklich klargestellt, dass in der Gefährdungsbeurteilung auch psychische Belastungen bei der Arbeit zu berücksichtigen sind.

Psychische Belastung bei der Arbeit kann sich positiv aber auch negativ auf den Menschen auswirken. Positive Effekte sind etwa die Steigerung von Kompetenzen oder höhere Handlungssicherheit. Negative Auswirkungen psychischer Belastungen sind gesundheitlichen Störungen und Erkrankungen, aber auch Beeinträchtigungen der Motivation, der Arbeitszufriedenheit der Arbeitsqualität.

Psychische Belastungen ergeben sich vor allem aus der Arbeitsaufgabe, der Arbeitsorganisation, den sozialen Bedingungen, den Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen und der Gestaltung der Arbeitszeit.

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, Risiken zu ermitteln und zu beurteilen und Arbeitsbedingungen dauerhaft gesundheitserhaltend und -förderlich zu gestalten.

Dabei beachten Sie bitte:

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist die Erfassung und Bewertung der objektiven psychischen Belastung einer Tätigkeit bzw. der Arbeitsumgebung. Auf die daraus resultierende Beanspruchung Einzelner, das heißt die persönlichen Stärken und Schwächen der Beschäftigten ist in der Gefährdungsbeurteilung NICHT einzugehen.

Welche Beurteilungskriterien sind wichtig?

Arbeitsaufgabe, z. B.

- Vollständigkeit der Tätigkeit (mit vorbereitenden, ausführenden und nachbereitenden Aufgaben)
- Verantwortung
- Information
- zeitlicher und inhaltlicher Handlungsspielraum
- Vorhersehbarkeit, Beeinflussbarkeit
- emotionale Inanspruchnahme
- körperliche Abwechslung
- Qualifikation, Nutzung- und Erweiterung

Arbeitsorganisation, z. B.

- Übereinstimmung der Vorgaben von Leistungs- und Realisierungsbedingungen (organisatorisch, technisch, personell)
- Arbeitsanfall und Arbeitsablauf: Ausgeglichenheit des Arbeitsanfalls über die Arbeitszeit (Stoßzeit)
- Unterbrechungen des Arbeitsablaufes durch Ausfälle (z. B. durch Maschinen, Wartezeiten)
- Transparenz in den Arbeitsabläufen und bezüglich der Erwartungen und der Vorhersehbarkeit

Soziale Bedingungen, z. B.

- Führungsverhalten, Mitsprache der Beschäftigten
- Verhalten der Kollegen, Gruppenverhalten,

Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebung, z. B.

- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Lärm, Beleuchtung, Klima

Gestaltung der Arbeitszeit, z. B.

- Vorgaben des Arbeitszeitgesetz zur Arbeitszeitgestaltung: Länge, Lage und Pausen
- arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu flexiblen Arbeitszeitformen – insbesondere Schicht-, Nacht-, und Wochenendarbeit

Wie können Sie die Ergebnisse dokumentieren?

Die Dokumentation nach § 6 ArbSchG muss keinem festgelegten Muster entsprechen. Es kann sich um Unterlagen in Papierform oder aber auch in Form elektronisch gespeicherter Dateien handeln.

In der Dokumentation muss mindestens enthalten sein:

- die Beurteilung der Gefährdungen,
- die Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen einschl. Terminen und Verantwortlichen,
- die Durchführung oder der Bearbeitungsstand der Maßnahmen,
- die Überprüfung der Wirksamkeit sowie
- das Datum der Erstellung / Aktualisierung.

Beispiel für die Darstellung in einer Tabelle:

Arbeitsbereich:		Tätigkeitsbereich:			Ersteller:
Faktoren/ermittelte Belastungen	Maßnahmen	Durchführung			Wirksamkeitskontrolle
		bis wann	durch wen	erledigt am	

Ausführliche Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter:

http://www.gefaehrdungsbeurteilung.de/de/gefaehrdungsfaktoren/psychische_belastung